



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Ulrich Singer, Dr. Anne Cyron, Prof. Dr. Ingo Hahn, Oskar Atzinger** und **Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2023;
hier: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
(Kap. 15 74 Tit. 883 75)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 74 wird der Ansatz im Tit. 883 75 (Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände) von 5.378,9 Tsd. Euro um 5.000,0 Tsd. Euro auf 10.378,9 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 15 02 Tit. 701 11 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Viele Baudenkmäler in bayerischen Kommunen sind akut vom Verfall und Abriss bedroht. Mangels kulturellen Bewusstseins werden schwere Eingriffe in den Denkmalschutz mit fehlenden kommunalen Haushaltsmitteln begründet. Im Vergleich zu den Vorjahren sind aufgrund der Energiekrise und der hohen Inflation darüber hinaus die Preise für Bauleistungen und Baustoffe exorbitant gestiegen.

Aus diesem Grund müssen die Kommunen, die Kunst- und Baudenkmäler vor Ort erhalten wollen, mit ausreichenden Mitteln ausgestattet werden.